

VERHALTENSKODEX EINKAUF

VERSION 01/2021

VERHALTENSKODEX (COMPLIANCE)

WAS IST DER WEIG-VERHALTENSKODEX?

Er ist ein Regelwerk für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Firmen der WEIG-Unternehmensgruppe, das helfen soll, sich entsprechend gültigen Gesetzen und nach allgemein anerkannten ethischen Standards zu verhalten.

WOZU BRAUCHEN WIR EINEN VERHALTENSKODEX?

- Er gewährleistet den Unternehmen, dass die Regeln bekannt sind und eingehalten werden, und verhindert Gesetzesverstöße.
- Als international tätige Unternehmensgruppe erwarten unsere Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten und Dienstleister, dass wir ein solches Regelwerk schriftlich definiert haben.
- Er gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit, wie sie sich verhalten müssen oder dürfen. Ein zur Verschwiegenheit verpflichteter Ansprechpartner steht allen Mitarbeitern zur Verfügung.

WAS BEINHALTET DER VERHALTENSKODEX?

Das Regelwerk umfasst alle Bereiche, in denen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegen und Kontakte haben. Es gibt Hilfestellung u. a. für den

- Umgang mit Geschäftspartnern
 - Lieferanten (z.B. Annahme von Geschenken)
 - Kunden (z.B. Gewährung von Vorteilen)
 - Wettbewerbern (z.B. kartellrechtliches Verhalten)
 - Verbänden (z.B. kartellrechtliches Verhalten)
- Umgang mit öffentlichen Interessensgruppen
 - Behörden (z.B. öffentliche Aufträge)
 - Vereine (z.B. Gewährung von Spenden)
- Umgang mit Kollegen und Mitarbeitern
 - Führung (z.B. klare Aufgabenstellung)
 - Diskriminierung (z.B. Einhaltung von Persönlichkeitsrechten)
 - Sicherheit am Arbeitsplatz (z.B. Tragen von Schutzkleidung)

- Umgang mit Informationen
 - Verschwiegenheit (z.B. Produktions- oder Entwicklungsvorgänge)
 - Finanzdaten (z.B. wahrheitsgemäße Aufzeichnungen)
 - Datenschutz (z.B. Aufbewahrung personenbezogener Daten)
- Umgang mit Interessenkonflikten
 - Nebentätigkeiten (z.B. Genehmigungsvorgaben)
 - Privatinteressen (z.B. private Beauftragung von Geschäftspartnern)
- Umgang mit Firmeneigentum
 - Nutzung (z.B. ausschließlich für Unternehmenszwecke)

AB WANN GILT DER VERHALTENSKODEX?

Da das Regelwerk sich auf existierende und wirksame Gesetze bezieht, gibt es kein spezielles Gültigkeitsdatum.

WER IST IHR ANSPRECHPARTNER?

Als Beauftragter wurde Herr Michael Buchner berufen. Er ist, sofern nicht ausdrücklich davon befreit, zu absoluter Vertraulichkeit verpflichtet und steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Herr Michael Buchner
Polcher Straße 113
D-56727 Mayen
Tel. +49 (2651) 84-175
Fax +49 (2651) 84-44175
compliance.beauftragter@weig-karton.de

Inhalt:

Präambel	4
A. GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN	5
B. ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN	5
1. Gemeinsam zum Erfolg.....	5
2. Vermeidung wirtschaftlicher Abhängigkeiten	5
3. Formelle Anforderungen.....	6
4. Erwartungen an Lieferanten	6
4.1 Gesetze und etische Grundsätze	6
4.2 Qualitätsmanagement.....	7
4.3 Umweltmanagement.....	7
4.4 Produktökologie	8
4.5 Arbeitsschutz	8
4.6 Planung der betrieblichen Kontinuität.....	8
4.7 Dialog mit den Geschäftspartnern	8
4.8 Keine Bestechung.....	8
5. Einhaltung und Überprüfung der Grundsätze	9
C. VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN IM EINKAUF.....	9
1. Verhaltenskodex für die Beschaffung	9
2. Leitlinien für den Einkauf.....	10
2.1 Persönliches Verhalten.....	10
2.2 Verhandlungen und Verträge.....	10
3. Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	11
4. Verstöße	12
D. IHR ANSPRECHPARTNER.....	12

1. Präambel

Die WEIG-Gruppe ist sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Mitarbeitern und den Organisationen, in denen sie tätig ist, voll bewusst. Daher haben wir für uns selbst strenge ethische Regeln aufgestellt, die uns bei unseren Geschäften leiten sollen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, d.h. allen Unternehmen, die mit einem Unternehmen der WEIG-Gruppe in Geschäftsbeziehungen stehen oder treten wollen, dass sie ihrem Handeln dieselben Anforderungen und ethischen Grundsätze zugrunde legen.

Aus diesem Grund haben wir diesen **Verhaltenskodex Einkauf** erarbeitet, der Standards für die Geschäftsbeziehungen mit den Unternehmen der WEIG-Gruppe setzt.



Dipl.-Ing. Xaver Weig



Dipl.-Kfm. Moritz J. Weig

A. GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN

Gewaltentrennung und das Vier-Augen-Prinzip bilden die Grundlage für die Beschaffungsprozesse der WEIG-Gruppe. Diese sind offen, transparent und berücksichtigen die Aspekte Qualität, Umwelt und Soziales, Sicherheit, Gesetzeskonformität sowie weitere Anforderungen. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten handeln wir nach Treu und Glauben und bestätigen das Vertrauen unserer Partner.

Die in diesem **Verhaltenskodex Einkauf** der WEIG-Gruppe verankerten Grundsätze gelten für alle Beschaffungsgeschäfte innerhalb der WEIG-Gruppe.

Die Umsetzung, Kontrolle sowie das Melden von Verstößen gegen den **Verhaltenskodex Einkauf** hat im Einklang mit dem allgemeinen Verhaltenskodex der WEIG-Gruppe zu erfolgen.

B. ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

1. GEMEINSAM ZUM ERFOLG

Die WEIG-Gruppe betrachtet Lieferanten als innovative Partner, die bereit sind, mit einem hohen Wertschöpfungsgrad, Engagement, Flexibilität, Bonität und Zuverlässigkeit zum gegenseitigen Markterfolg beizutragen.

Ziel ist ein von Transparenz und Offenheit geprägtes, langfristiges und partnerschaftliches Verhältnis. Die WEIG-Gruppe strebt immer die bestmöglichen Konditionen bei Leistung, Preis, Qualität und Lieferfähigkeit an.

2. VERMEIDUNG WIRTSCHAFTLICHER ABHÄNGIGKEITEN

Die WEIG-Gruppe strebt ein möglichst optimiertes Portfolio von Lieferanten im selben Produktsegment an, um eine einseitige Ausrichtung auf einzelne Unternehmen zu verhindern.

Auch die Abhängigkeit eines Lieferanten von der WEIG-Gruppe wird so weit als möglich vermieden.

3. FORMELLE ANFORDERUNGEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEIG-Gruppe (insbesondere die Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen) und die darauf abgestimmten Vertragsvorlagen bilden die Grundlage für Beschaffungsgeschäfte mit der WEIG-Gruppe.

4. ERWARTUNGEN AN LIEFERANTEN

In Übereinstimmung mit ihren Unternehmenswerten und ihrer Umwelt- und Sozialpolitik erwartet die WEIG-Gruppe von ihren Lieferanten und auch von Unterlieferanten, dass diese ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen.

Dabei steht die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette vom Hersteller über den Lieferpartner zum Nutzer bis hin zum Entsorger im Fokus. Im Einzelnen erwartet die WEIG-Gruppe in diesem Sinne von ihren Lieferanten folgendes Verhalten:

4.1 Gesetze und etische Grundsätze

Die Lieferanten halten sämtliche für ihre Unternehmen geltenden Gesetze ein. Sie unterstützen die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO sowie die Erklärung der International Labor Organization über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten.

Insbesondere werden beachtet:

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit,
- Verbot jeglicher Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Religion
- Recht auf Vereinigungsfreiheit, auf Organisation in Gewerkschaften und kollektive Lohnverhandlungen,
- Festlegung der Höchstarbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche, mit einem freien Tag; Angebot verschiedener Arbeitszeitformen an Mitarbeiter (z.B. Teilzeit, Telearbeit, Heimarbeit),
- Garantie auf existenzsichernde Löhne,

- Einforderung und Einführung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, systematische Verbesserung der Bedingungen im Betrieb.

4.2 Qualitätsmanagement

Die Lieferanten sorgen dafür, dass die Vertragsprodukte gemäß einem Managementsystem entsprechend der Norm ISO 9001 entstehen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die gesamte

Wertschöpfungskette einem geeigneten Quality Management System (QM-System) unterliegt. Dazu gehört auch, dass jeder Lieferant die Identifikation der Vertragsprodukte sicherstellt, sodass bei Qualitätsmängeln identifiziert werden kann, welche Produkte, Lieferungen oder Produktionszeiträume insgesamt betroffen sind.

4.3 Umweltmanagement

Die WEIG-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten und ein effizientes System zur Identifizierung und Beseitigung potenzieller Umweltgefahren betreiben.

Die Lieferanten beachten und führen insbesondere die folgenden Maßnahmen durch:

- regelmäßige Überprüfung der Gesetzeskonformität im Umweltbereich,
- Dokumentation der Arbeitsabläufe und Verfahren, die Umweltaspekte beinhalten (z.B. Prozesse, Checklisten, Arbeitsanweisungen),
- nachweisbare Erstellung und Umsetzung eines Umweltprogramms,
- Schulung der Mitarbeiter in umweltrelevanten Tätigkeiten,
- regelmäßige Überprüfung der kontinuierlichen Verbesserung im Umweltbereich mittels interner oder externer Audits,
- Berücksichtigung kommerzieller Aspekte und Umweltaspekte durch das Lieferantenmanagement,
- Bestellung einer Person im Unternehmen, die für sämtliche Umweltbelange zuständig ist.

4.4 Produktökologie

Sämtliche Produkte sollen bereits in der Entwicklungsphase auf ihre Umweltrelevanz überprüft werden. Bei bestehenden Produkten und Herstellungsprozessen werden die Umweltrisiken eingeschätzt und, wenn nötig, Maßnahmen ergriffen.

4.5 Arbeitsschutz

Es wird erwartet, dass unsere Lieferanten eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf hohem Niveau anstreben.

Der Lieferant hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

4.6 Planung der betrieblichen Kontinuität

Der Lieferant ist auf Betriebsstörungen jeder Art vorbereitet (z.B. Naturkatastrophen, Terrorismus, Computerviren, Erkrankungen).

Insbesondere verfügt er insoweit über Notfallpläne, um sowohl seine Mitarbeiter als auch die Umwelt vor den Auswirkungen etwaiger Betriebsstörungen, die im Umfeld seines Betriebes entstehen, so weit möglich, zu schützen.

4.7 Dialog mit den Geschäftspartnern

Die Lieferanten vermitteln die hier beschriebenen Grundsätze an ihre Subunternehmer und sonstigen Geschäftspartner, die an der Lieferung von im Hauptvertrag beschriebenen Produkten und Dienstleistungen beteiligt sind. Die Lieferanten regen diese Parteien dazu an, ihrem Handeln dieselben Standards zugrunde zu legen.

4.8 Keine Bestechung

Die Lieferanten beachten die internationalen Antikorruptionsstandards, wie sie im „Global Compact“ der Vereinten Nationen und in lokalen Antikorruptions- und Bestechungsgesetzen festgelegt sind.

Sie bieten insbesondere Beschäftigten der WEIG-Gruppe keine Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile an, die das persönliche Verhalten unserer Beschäftigten hinsichtlich der Tätigkeit für uns beeinflussen. Ausgenommen sind allgemein übliche

und gelegentliche Geschenke von nachweisbar geringem Wert. Einladungen und Bewirtungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Im Übrigen sind die Vorgaben des allgemeinen **Verhaltenskodex** der WEIG-Gruppe zu beachten.

5. EINHALTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER GRUNDSÄTZE

In ihren Beziehungen zu Lieferanten achtet die WEIG-Gruppe auf die Einhaltung der Regelungen dieses **Verhaltenskodex Einkauf**. Die Lieferanten werden ermutigt, eigene verbindliche Leitlinien oder Grundsätze für ethisches Verhalten einzuführen.

Die WEIG-Gruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung und Umsetzung der an die Lieferanten gestellten Anforderungen in diesem **Verhaltenskodex Einkauf** zu überprüfen.

Die WEIG-Gruppe unterhält keine geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten, die diesem **Verhaltenskodex Einkauf** zugrundeliegenden Prinzipien verletzen.

Jeder Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex Einkauf unter Ziffer B. 4. genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet.

C. VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN IM EINKAUF

1. VERHALTENSKODEX FÜR DIE BESCHAFFUNG

Für alle Mitarbeiter der WEIG-Gruppe im Einkauf gelten neben diesem **Verhaltenskodex Einkauf** auch der allgemeine **Verhaltenskodex** der WEIG-Gruppe sowie alle sonstigen Richtlinien der WEIG-Gruppe (nachfolgend als „**Richtlinien**“ bezeichnet). Diese Richtlinien sind zu beachten.

Die Mitarbeiter der WEIG-Gruppe sind verpflichtet, sich Kenntnis über die einschlägigen Bestimmungen zum Prozessmanagement der WEIG-Gruppe zu verschaffen und diese Bestimmungen beim Einkauf zu beachten.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind auch der vertrauliche Umgang mit Daten und Informationen sowie das Vermeiden von Interessenkonflikten zwischen Interessen der WEIG-Gruppe und privaten Interessen.

Die Mitarbeiter der WEIG-Gruppe stellen sicher, dass die Grundsätze dieses **Verhaltenskodex Einkauf** die Grundlage für die Zusammenarbeit mit Lieferanten bilden.

2. LEITLINIEN FÜR DEN EINKAUF

2.1 Persönliches Verhalten

Folgende Leitlinien gelten für das persönliche Verhalten der Mitarbeiter:

- Wir verhalten uns professionell und lassen uns vom gesunden Menschenverstand leiten.
- Wir begegnen einander mit Respekt und gehen jederzeit fair miteinander um.
- Wir handeln nach Treu und Glauben und rechtfertigen so das uns entgegengebrachte Vertrauen.
- Wir handeln stets so, dass wir unsere Entscheidungen mit ruhigem Gewissen vertreten können.
- Wir verhalten uns umweltbewusst, sicherheitsbewusst und sozial.
- Wir weisen zweifelhafte Geschäftspraktiken zurück und legen diese intern offen.
- Wir respektieren individuelle und kulturelle Unterschiede, insbesondere diskriminieren wir niemanden wegen seiner Rasse, Religion, Behinderung, sexuellen Orientierung oder seines Alters oder Geschlechts.

2.2 Verhandlungen und Verträge

Im Rahmen von Verhandlungen und dem Abschluss, der Durchführung und der Beendigung von Vertragsverhältnissen gelten für Mitarbeiter folgende Leitlinien:

- Sicherstellung eines Arbeitsumfelds frei von Diskriminierung und Belästigung,
- Schaffung und Durchführung eines fairen Wettbewerbs im Beschaffungsprozess,
- Schaffung eines transparenten Informationsaustauschs mit unseren Lieferanten durch klare und wahrheitsgetreue Aussagen,

- jederzeitige Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen,
- Wahrung der Interessen der WEIG-Gruppe,
- Schutz von Know-how und geistigem Eigentum der Unternehmung,
- Einhaltung der Kartellgesetze (keine Preisabsprachen, Aufteilung von Kunden oder Märkten etc.),
- Sicherstellung, dass bestehende Kundenverhältnisse, direkt oder indirekt, keinen Anspruch auf Bevorzugung bei der Beschaffung nach sich ziehen,
- Respektierung der Interessen unserer Geschäftspartner,
- Erwartung an unsere Geschäftspartner, dass sie nach „Best Practice“-Grundsätzen handeln,
- Erwartung an unsere Geschäftspartner, dass sie die geltenden Gesetze einhalten und ihre soziale und ökologische Verantwortung wahrnehmen,
- aktive Nutzung der Innovationskraft unserer Lieferanten.

3. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die WEIG-Gruppe und die jeweiligen Vertragsparteien ergreifen zur Vermeidung von Korruption alle zumutbaren Maßnahmen.

Die WEIG-Gruppe lehnt jede Art von unlauteren Geschäftspraktiken, insbesondere Korruption und Bestechung, ab.

- Aktiv unlauter handelt allgemein, wer einem Arbeitnehmer, Beauftragten etc. für ein pflichtwidriges Verhalten einen nicht gebührenden Vorteil verspricht oder gewährt.
- Passiv unlauter handelt allgemein, wer sich selbst als Arbeitnehmer, Beauftragter etc. für ein pflichtwidriges Verhalten einen nicht gebührenden Vorteil versprechen lässt oder diesen annimmt.

Kein Mitarbeiter der WEIG-Gruppe darf im Zusammenhang mit einem Beschaffungsgeschäft einen nicht gebührenden persönlichen Vorteil annehmen, gewähren, fordern oder sich versprechen lassen.

Geschenke sind nur dann zulässig, wenn sie vertraglich von der Geschäftsführung des Geschäftspartners genehmigt sind oder geringfügig und sozial üblich sind.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des allgemeinen **Verhaltenskodex** der WEIG-Gruppe.

4. VERSTÖSSE

Jeder Mitarbeiter muss im Falle eines Verstoßes – unabhängig von den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen – wegen der Verletzung seiner arbeitsvertraglichen Pflichten mit disziplinarischen Konsequenzen, im Einzelfall bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses, rechnen.

D. IHR ANSPRECHPARTNER

Compliance-Beauftragter der WEIG-Gruppe und Ihr Ansprechpartner in allen Fragen im Zusammenhang mit diesem **Verhaltenskodex Einkauf** ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung:

Herr Michael Buchner

Polcher Straße 113

D-56727 Mayen

Tel. +49 (2651) 84-175

Fax +49 (2651) 84-44175

compliance-beauftragter@weig-karton.de

Bitte informieren Sie sich über Aktualisierungen dieser Funktion.

Hinweise:

Der WEIG-Verhaltenskodex Einkauf ist ein internes Dokument, Dritte können hieraus keine Ansprüche ableiten oder ein bestimmtes Verhalten einfordern.

Zur Vereinfachung der Sprache haben wir in unserem Bericht die maskuline Form als neutrale Bezeichnung verwendet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

IMPRESSUM

Moritz J. Weig GmbH & Co. KG

Polcher Straße 113

D-56727 Mayen

Tel. +49 (2651) 84-0

www.weig-karton.de